

Textliche Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1, 4 und 6 BauGB)

Für den vorhandenen Parkplatz und die bestehende 110 kV-Anlage im Süden des Plangebietes sind vorab zur Ermittlung möglicher Belastungen durch Altlasten Untergrunduntersuchungen durchzuführen. Dabei ist im Bereich des Parkplatzes zu klären, ob problematische Stoffe als Unterbaumaterial verwendet wurden. Im Bereich der 110-kV-Anlage sind Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen Eindringens von Kontaminationen in den Untergrund notwendig. Art und Umfang der Untersuchungen sind vorab mit dem Aufgabenbereich Bodenschutz/Altlasten beim Kreis Unna abzustimmen. Für Flächen, die unter Bergaufsicht stehen, sind die entsprechenden Untersuchungen im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens durchzuführen.

Aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände im Plangebiet sind im Bereich der Schachfanlage ausschließlich unbelastete Materialien der Kategorie Z 0 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur Verfüllung von Hohlräumen zulässig. Im Rahmen von neu anzulegenden Parkplätzen ist ausschließlich unbelastetes natürliches Material für den Unterbau zu verwenden.

Innerhalb eines Schachtschutzbereiches mit einem Radius von 10 m, gemessen vom Schachtmittelpunkt, dürfen keine baulichen Anlagen - dazu zählen auch Verkehrs- und Lagerflächen - errichtet werden. Sofern die Fläche des Schachtschutzbereiches genutzt wird, ist die Standsicherheit des Schachtkopfes entsprechend den jeweils gültigen Richtlinien durch ein Standsicherheitsgutachten nachzuweisen.

Innerhalb eines Radius von 25 m sind im Falle einer Nutzung Vorsorge-maßnahmen gegen mögliche Ausgasungen des Schachtes vorzunehmen. Ver- und Entsorgungsleitungen sind gasundurchlässig zu verlegen, elektrische Anlagen müssen explosionsgeschützt ausgeführt sein. Innerhalb des Schachtschutzbereiches dürfen keine Gasleitungen verlegt werden. Gutachten für Vorhaben im Schutzbereich sind von einem von den Bergbehörden anerkannten Gutachter zu verfassen, der DSK vorzulegen und vom zuständigen Bergamt zu genehmigen.